

Antrag der GL vom 23. August 2018

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Dübendorf, 12. September 2018

Kanton Zürich, Baudirektion, Gebietsplanung Ba-Di-Wa, Antrag auf verbindliche Sicherung des Zielbildes bezüglich Unterwerfung Brüttenertunnel im Kantonalen Richtplan

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Gebietsplanung Bassersdorf/Dietlikon/Wangen-Brüttisellen haben am 13. Juli 2017 Kanton, Bund und Gemeinden ein gemeinsames Zielbild und Handlungsprogramm verabschiedet.

Auslöser dieser Gebietsplanung sind die beiden grossen Infrastrukturvorhaben des Bundes, die Glattalautobahn und der Brüttenertunnel. Der von den Infrastrukturvorhaben betroffene Raum ist nicht nur ein Schwerpunktraum für die Siedlungsentwicklung, sondern auch ein wichtiger Ausgleichsraum für Erholung, Landwirtschaft und Naturschutz. Mit der Gebietsplanung wurden die Herausforderungen und Chancen für die künftige räumliche Entwicklung ausgelotet und – im Konsens aller Beteiligten – Lösungsansätze für die siedlungs- und landschaftsverträgliche Entwicklung festgelegt. Für die beiden nationalen Infrastrukturen wurden klare Rahmenbedingungen für die weiteren Planungen formuliert.

Obwohl die Gebietsplanung kein eigentliches Planungsinstrument ist, wurde sie doch von allen Parteien unterzeichnet.

Zielbild

Für den Fokusraum Verflechtungsbauwerk Bahn – Quartier Lampitzäcker, Dietlikon wurde folgendes Zielbild entwickelt:

„Das südliche Verflechtungsbauwerk der Bahn soll als Unterwerfung ausgebildet werden. Damit wird die grösstmögliche Schonung des angrenzenden Wohnquartiers (Lampitzäcker) erreicht. Der Erhalt der bestehenden Wohnqualität in den umliegenden Quartieren ist für Dietlikon ein wichtiges Argument. Die bestehenden guten Lagen sollen weiterhin zur Verfügung stehen und sind Teil eines Gegenwertes bei einer raumwirksam zurückhaltenden Integration des Grossbauwerkes der Bahn in den heutigen Ortskern. Die bestehende hochwertige Wohnqualität im Lampitzäcker soll erhalten und weiterentwickelt werden.“

Entsprechend sind für den Fokusraum auch im Handlungsprogramm die entsprechenden Massnahmen formuliert worden:

- Verflechtungsbauwerk Bahnlinien – Entscheid Unterwerfung / Kostenbeitrag
- Qualitätserhalt Quartier Lämpitzäcker – Klärung städtebaulicher Alternativen in Koordination mit Verflechtungsbauwerk Bahnlinien

Zudem hat sich die ZPG im festgesetzten Regionalen Richtplan im Zusammenhang mit den beiden Infrastrukturbauten die Aufgabe gestellt, sich dafür einzusetzen, eine siedlungs- und landschaftsverträgliche Lösung (unterirdisch oder überdeckt) für die Integration der Grossprojekte Glattalautobahn und Brüttenertunnel unter der Federführung des Kantons zu erwirken, um die Anliegen der betroffenen Gemeinde zu unterstützen.

Antrag

Die ZPG stellt den Antrag, im kantonalen Richtplan festzusetzen, dass das am südlichen Ortsrand von Dietlikon liegende Verflechtungsbauwerk der Bahn als Unterwerfung ausgebildet wird, um für die künftigen Planungen in diesem Raum Sicherheit zu bieten und um das gemeinsam von Bund, Kanton und Gemeinden erarbeitete Zielbild verbindlich zur verankern.

Begründung: Nur die Unterwerfung entspricht dem gemeinsam erarbeiteten Willen, für den Siedlungsraum Dietlikon eine für die Siedlung, der Landschaft und dem Lärmschutz verträgliche Lösung zu realisieren.

Wir danken Prüfung und Berücksichtigung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse
Zürcher Planungsgruppe Glattal

Der Präsident: Der Sekretär:
Benno Hüppi Adrian Schori

Kopie an:

- Geschäftsleitung ZPG
- Delegierte ZPG